

heraus
gerufen
Schritte in die Zukunft wagen

Bistum Trier / September 2020

Stabsstelle

Umsetzung der Synodenergebnisse

Liebfrauenstraße 8 - 54290 Trier

T: 0651 7105-623 - Fax: 0651 7105-626

synode@bistum-trier.de

Diözesane Räte, Dechanten und weitere Vertreter/innen

Gemeinsame Sitzung am 5. September 2020

Welche Schritte in die Zukunft wagen?

Kriterien für die zu treffenden Entscheidungen

Kriterien für die Entscheidungsfindung

- Das Bistum ist unverändert den **vier Perspektivwechseln der Synode** verpflichtet:
 - orientiert am Einzelnen,
 - orientiert an den Charismen,
 - in weiten pastoralen Räumen,
 - synodal.
- Zusammen damit strebt das Bistum eine **missionarische und diakonische** Kirchenentwicklung an.
- In der Vorbereitung auf die neuen Pfarreien wurden **Konkretisierungen** wichtig:
 - **Musterunterbrechung:** Pastorale Umkehr braucht eine Unterbrechung bisheriger Handlungsweisen, damit eine Neuausrichtung am Evangelium unter den Herausforderungen dieser Zeit möglich wird.
 - **Teilen von Macht und Verantwortung:** In der Entwicklung des Umsetzungsgesetzes war wegweisend, dass viele Engagierte an der Willensbildung beteiligt sind und die Leitungsverantwortung eingebunden ist in starke Gremien.

Kriterien für die Entscheidungsfindung

- Inzwischen haben sich **weitere Entwicklungen** eingestellt:
 - die konfliktive Situation im Bistum,
 - die römische Intervention und
 - die anhaltende Corona-Pandemie.
- Daraus ergeben sich **weitere Kriterien**:
 - eine **breitere Zustimmung** zu den Veränderungen,
 - die Einhaltung der **weltkirchlichen Rahmenbedingungen**,
 - die **Berücksichtigung zurückgehender Ressourcen**.

Pfarreien der Zukunft

Zukunft der Pfarrei

Rahmenbedingungen nach den Gesprächen in Rom

Rahmenbedingungen

Die römischen Gesprächspartner lassen erkennen,

- dass sie den Schritt von ca. 887 Pfarreien* auf 35 für zu groß halten,
- dass die Pfarrer weiterhin die Hirtensorge (cura pastoralis), wie sie das Amt des Pfarrers vorsieht, ausüben sollen,
- dass die Größe einer kanonischen Pfarrei nach can 515ff CIC ihrer Auffassung gemäß eine Nähe zwischen dem Pfarrer und den Gläubigen ermöglichen soll.
- Zudem bedarf die Aufhebung oder Veränderung errichteter Pfarreien einer je spezifischen Betrachtung und Entscheidung.

Die Errichtung von 35 “Pfarreien der Zukunft” gemäß dem vorgelegten Gesetz fände keine Zustimmung.

*: das ist die Anzahl der aktuellen Pfarrstellen (Pfarrvikarien und Vikarien werden dabei wie eine Pfarrei gezählt)

Rahmenbedingungen

Die römischen Gesprächspartner machen aber auch deutlich,

- dass Neustrukturierung unter Beachtung der genannten Kriterien möglich ist,
- dass größere Pfarreien durchaus angezeigt sein können,
- dass der Bischof, um handlungsfähig zu bleiben, in pastoraler und verwaltungsmäßiger Hinsicht verbindlichere Kooperationen vorsehen kann (die die Ebene der Pfarreien übersteigen),
- dass bei diesen Umstrukturierungen die Rahmenbedingungen zum Leitungsamt und zu den Gremien berücksichtigt werden müssen.

Vorgehensweise

Auf Basis der Synodenergebnisse und in Akzeptanz des weltkirchlichen Rahmens

müssen neue Pfade gesucht werden,

- die in der Umsetzung den Ergebnissen der Synode treu bleiben.
- die die weltkirchlichen Vorgaben erfüllen.
- die für weitere strukturelle Entwicklungen aus pastoralen, personalen oder wirtschaftlichen Gründen offen sind.
- die eine breite Zustimmung ermöglichen.

Diskussionen während der Sommerworkshops

Ergebnisse der Sommerworkshops

- **Bezogen auf das vorgestellte Zwei-Ebenen-Modell (siehe Vorlage vom Juni) wurde differenziert argumentiert,**
 - wie sich die Profile von Pfarrei und Pastoralem Raum ergänzen können.
 - wie in der Gremienstruktur Elemente der Willensbildung und Partizipation aus dem Umsetzungsgesetz eingebunden werden können.
 - wie eine geeignete Rechtsform des Pastoralen Raums im Zusammenspiel mit den Kirchengemeinden gestaltet sein könnte.
 - wie die inhaltlichen Aufträge der Synode zeitnah, unabhängig von der Struktur, umgesetzt werden können.
 - in welchem Zeitraum die verschiedenen Veränderungen angegangen werden können und ob die Fusionen der Pfarreien eher freiwillig oder per Dekret durch den Bischof vorgenommen werden sollten.
- **Benennung alternativer Modelle: Ein-Ebenen-Modell (nur Pfarrei) oder Zwei-Ebenen-Modell (Pfarrei und Pastoraler Raum).**

Ausführliche Darstellungen sind der verschickten Zusammenfassung zu entnehmen.

Auswertung in der Leitungskonferenz

Modelle und Leitfragen

Ergebnisse der Leitungskonferenz

- Die Ergebnisse der Sommerworkshops haben **bzgl. der Struktur und Vorgehensweise** verschiedene Möglichkeiten gezeigt, die im Folgenden dargestellt werden. Priorisierungen, die die Leitungskonferenz vorschlägt, werden begründet und dargestellt.
 - In den Treffen im Juni und bei den Sommerworkshops lag das Modell zugrunde, dass es 35 Pastorale Räume geben soll. In diesem Modell soll es auch zu Fusion auf Ebene der heutigen Pfarreiengemeinschaften und Kirchengemeindeverbände kommen. So entstünden 172 Pfarreien/Kirchengemeinden statt der heute 887 Pfarreien.
 - Neu aufgekommen ist durch die Diskussionen in den Workshops das Ein-Ebenen-Modell. Außerdem wird das Zwei-Ebenen-Modell genauer beschrieben und bzgl. möglicher Fusionsprozesse differenziert. Die Fusionen wurden u.a. bei den Workshops sehr unterschiedlich bewertet.
- Bzgl. der **inhaltlichen Aufträge der Synode** will die Leitungskonferenz den dringlichen Appell aufgreifen, eine zeitnahe Umsetzung der pastoralen Entwicklung anzustoßen und zu unterstützen.

Ein- und Zwei-Ebenen-Modelle im Vergleich

Ein-Ebenen-Modelle:

- **Pfarreien/Kirchengemeinden als einzige Ebene.** Dies könnten sein:
 - 172 Pfarreien/Kirchengemeinden (heutige Pfarreiengemeinschaften/Kirchengemeindeverbände)
- oder**
- 70-80 Pfarreien/Kirchengemeinden (alte Dekanate)

Zwei-Ebenen-Modelle:

- Ebene der **Pastoralen Räume**
 - 35 Pastorale Räume (in den Grenzen der ursprünglich geplanten Pfarreien der Zukunft)
- Ebene der **Pfarrei/Kirchengemeinde**
 - **noch offen** ist dabei, ob es zu Fusionen der heutigen Pfarreien/Kirchengemeinden, etwa auf die Ebene der heutigen Pfarreiengemeinschaften/Kirchengemeindeverbände (172), kommt.

Bewertung Ein-Ebenen-Modell

- Die Errichtung von **172 Pfarreien** (durch Fusionen der Pfarreien der heutigen Pfarreiengemeinschaften) wäre unter der Maßgabe, dass es die einzige Ebene ist, eine **labile Größe**.
 - Bereits heute wären davon 40 Pfarreien vakant.
 - Auch wirtschaftlich und personalwirtschaftlich wären 172 Pfarreien auf Dauer nicht stabil.
- Die Errichtung von **70 bis 80 Pfarreien** ergäbe eine höchstens **mittelfristige Stabilität** (vgl. Ergebnisse der TPG Raumgliederung, wo die Synodenzahl 60 begründet unterschritten wurde). Dies entspräche aber nicht den **römischen Kriterien** bzgl. Nähe.
- Die wesentlichen **Synodenziele** brauchen **weite pastorale Räume**. Die geplanten 35 künftigen Pfarreien waren das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses auf dieses Ziel hin. Je größer die Anzahl künftiger Pfarreien ist, und je kleiner damit die einzelnen Räume werden, desto weniger ließen sich die Synodenergebnisse umsetzen, wenn es keine weitere Ebene gäbe.
- **Bezüglich des Kriteriums der breiten Zustimmung** ist dieses Modell eher kritisch zu sehen: Es wäre nur mit einer massiven Intervention (Aufhebung und Errichtung von Pfarreien und Kirchengemeinden bzw. Fusionen im Rahmen der heutigen Pfarreiengemeinschaften) zu realisieren.

Bewertung Ein-Ebenen-Modell

- Die Festlegung der geeigneten Anzahl von Pfarreien wäre nicht ohne neuen **Prozess der Raumgliederung** möglich.
- **Für die Verwaltung** wäre eine möglichst geringe Anzahl von Pfarreien günstiger für eine effiziente Beratung, Unterstützung und Prozessorganisation. Durch eine Aufsplitterung der Zuweisungen werden die Gestaltungsspielräume vor Ort kleiner, denn je kleinteiliger die vorhandenen Mittel (Personal/Finanzen) verteilt werden, umso höher ist der damit verbundene Verwaltungsaufwand und umso weniger kommt vor Ort an.

Das Ein-Ebenen-Modell wird nicht weiter verfolgt:

- **Die Umsetzung der Synodenziele ist dadurch erschwert.**
- **Es kann sich keiner breiten Zustimmung gewiss sein.**
- **Die römischen Vorgaben können nicht sicher erfüllt werden.**

Bewertung Zwei-Ebenen-Modelle

- Die **Belassung kleiner Pfarreien** führt zu einer geringeren Stabilität dieser Ebene aus wirtschaftlichen und personalwirtschaftlichen Gründen (Pfarrer, hauptamtliche Seelsorger/innen, ehrenamtliche Gremienmitglieder).
 - Pastorale Räume können dem begegnen:
 - Sie definieren einen **Rahmen möglicher Fusionen**, bis dahin, dass es in langfristiger Perspektive zur Bildung einer Pfarrei kommen kann.
 - Sie bieten in **personalwirtschaftlicher Hinsicht** sowohl für das pastorale Personal als auch für die Angestellten des den Raum umfassenden Kirchengemeindeverbandes eine stabile Basis.
 - Sie können durch kirchenrechtlich vorgesehene Lösungen etwa nach can 517 § 1 (Priesterteam) und 2 CIC (Leitung durch ein Team von Laien unter priesterlicher Moderation) die **Leitung der Pfarreien** stabilisieren.
- Neben **weiten pastoralen Räumen** als Synodenziel können **Pfarreien als Räume, die Nähe ermöglichen (römische Vorgabe)**, verbleiben.
- Im Hinblick auf die **Zustimmung in den betroffenen Einheiten** ist zu differenzieren:
 - Wenn es zu Fusionen kommt, werden die meisten der 172 Einheiten eine angeordnete Fusion als sinnvoll erachten und sie akzeptieren. Es ist jedoch mit konflikträchtigen Ausnahmesituationen zu rechnen:
 - wenn sich Einheiten nicht bewährt haben,
 - in den neun der 172 Einheiten, die auf unterschiedliche Pastorale Räume aufgeteilt würden.
 - Diese Bedenken entfallen, wenn Fusionen nur auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

Bewertung Zwei-Ebenen-Modelle

- Im Hinblick auf die **römischen Vorgaben**:
 - Wenn es zu Fusionen kommt, ist die Frage nach der Größe der kanonischen Pfarrei (etwa heutige Pfarreiengemeinschaft) zu klären. Diese Fusionen wurden seitens der Kleruskongregation nicht ausgeschlossen. Aber auch hier liegt nach der Instruktion die Begründungslast beim Bischof.
 - Wenn die heutigen Pfarreien/Kirchengemeinden belassen werden, kann es hier keine Einwände geben. Fraglich bleibt, wie bei freiwilligen Zusammenschlüssen auf Einzelproteste reagiert wird.
- Eine parallele **Verwaltungsunterstützung** für beide Ebenen würde die personellen und finanziellen Möglichkeiten des Bistums übersteigen. Das ist ein Nachteil gegenüber dem (auch im Umsetzungsgesetz) priorisierten Ein-Ebenen-Modell. Daran sollte sich aber die Lösung nicht allein entscheiden.
 - Den Ansprüchen von Pfarrei und Pastoralen Raum soll durch einen integrierten Ansatz begegnet werden: **Der Pastorale Raum wird verwaltet, unterstützt und finanziert.** Von dort aus erfolgt die Verteilung in die zugehörigen Pfarreien. Rechnungslegung und Controlling werden auf der Ebene des Pastoralen Raumes effizient geführt, jedoch so gestaltet sein, dass die einzelnen Pfarreien/Kirchengemeinden separat ausgewiesen werden.

Bewertung Zwei-Ebenen-Modelle

Das Zwei-Ebenen-Modell wird weiter verfolgt:

- Die Synodenziele können damit besser realisiert werden.
- Den Bedenken und Widerständen gegen die Umsetzung kann so besser begegnet werden.
- Die römischen Vorgaben werden in die Umsetzung eingebunden.

Pfarrei und Pastoraler Raum

Weite und Nähe

Weite und Nähe

Weite Pastorale Räume werden ermöglicht in Ergänzung zur Pfarrei als nahem Raum.

Pastoraler Raum

- Er ermöglicht eine **gemeinsame Verantwortung** für die Umsetzung der Synodenziele, vor allem der diakonischen und missionarischen Kirchenentwicklung.
- Er ermöglicht **Vernetzung über die Pfarreien** hinaus.
- Neben den Pfarreien als territorialen Orten von Kirche kann der pastorale Raum auch den **Rahmen für neue (thematische und personale) Orte von Kirche** bieten.

Pfarrei

- Die Pfarrei stellt für die Gläubigen ein **erreichbares und überschaubares** Territorium dar.
- Den Pfarreien können alle **Rechte, Pflichten und Aufgaben** zugeordnet bleiben, die eine Pfarrei ausmachen.

Gestaltungsmerkmale des Pastoralen Raums

Zielbild

Merkmale des Pastoralen Raums

- 35 Pastorale Räume entstehen in den **Grenzen** der ursprünglich geplanten **“Pfarreien der Zukunft”**.
- **Pastorale Entwicklung** auf Ebene des Pastoralen Raums
 - Der Einsatz des pastoralen Personals soll künftig stärker durch den Pastoralen Raum und weniger durch das Bistum gesteuert werden.
 - Synodale Gremien können sich aus den Orten von Kirchen und den pfarrlichen Gremien auf Ebene des Pastoralen Raums entwickeln.
 - Das für die Pfarreien der Zukunft angedachte Rahmenleitbild mit seinen sieben Leitsätzen und fünf Schritten der pastoralen Planung soll gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Pfarreien (u.a. in den Gremien) entwickelt und umgesetzt werden.
- **Wirtschaftliche Steuerung** auf Ebene des Pastoralen Raums
 - Der pastorale Raum kann als Kirchengemeindeverband oder in ähnlicher Form errichtet werden.
 - Der neue Kirchengemeindeverband kann seitens des Bistums mit weitergehenden Kompetenzen und Budgets zur strategischen Steuerung ausgestattet werden (z.B. bzgl. Baumaßnahmen der Pfarreien).

Merkmale des Pastoralen Raums

- Instrumente zur Ausgestaltung der **Leitung** des Pastoralen Raums:
 - Für die Ebene des Pastoralen Raums (der u.a. die Aufgaben des bisherigen Dekanates mit übernimmt) wird ein priesterlicher Leiter gemäß can 553ff. CIC ernannt.
 - Diesem werden ein(e) Geschäftsführer(in) und ein(e) Referent(in) mit eigenem Geschäftsbereich zur Seite gestellt. Das Miteinander ist von Kollegialität geprägt.
 - Ihre gemeinsame Verantwortung ist es, die pastorale Entwicklung auf der Grundlage des Rahmenleitbilds zu koordinieren und zu unterstützen. Sie motivieren zur Umsetzung der Synodenergebnisse.
 - Hinzu kommen personal- und verwaltungsbezogene Aufgaben entsprechend der Kompetenzen des Pastoralen Raums (siehe Merkmale).

Merkmale des Pastoralen Raums

- Das **pastorale Personal** kann seitens des Bistums zunächst dem Pastoralen Raum zugewiesen werden.
 - Dort wird das Personal für einen verlässlichen Zeitraum (z.B. drei Jahre) entsprechend den pastoralen Bedarfen den unterschiedlichen Orten von Kirche zugeteilt (Pfarreien als territoriale Orte von Kirche sowie thematischen und personellen Orten von Kirche).
 - Dabei soll für die Mitarbeitenden die Möglichkeit geschaffen werden, die Pastoral verbindlich und innovativ auf der Ebene des Pastoralen Raums mitzugestalten.
 - Eine entsprechend umfängliche Arbeit der Pfarrer auf dieser Ebene ist ebenfalls vorzusehen.
 - Das Bistum sorgt für eine angemessene und klare Struktur der Dienst- und Fachvorgesetztschaft.

Gestaltungsmerkmale der Pfarrei

Merkmale der Pfarrei nach can 515 ff CIC

- Die Pfarrei bildet sich aus der **Gemeinschaft der Gläubigen** und dem **Pfarrer**, der **pastor proprius (eigener Hirte)** der Pfarrei ist:
 - Die Pfarreien/Kirchengemeinden bilden **Gremien**. Wie sich ein pastorales Gremium gestaltet - als Pfarrgemeinderat auf der lokalen Ebene, oder als Gremium auf der Ebene des Pastoralen Raumes - ist noch zu klären. Es muss für jede Kirchengemeinde ein Vermögensgremium geben.
 - Dem **Pfarrer** ist die Hirtensorge (cura pastoralis) für die Gemeinschaft der Gläubigen, die die Pfarrei bilden, anvertraut. Er hat die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens auszuüben.
 - Bei den Aufgaben des Pfarrers ist immer mitgedacht, dass es weitere Priester, Diakone und Laien gibt, die mit ihm zusammen wirken.
 - Der Pfarrer ist zu synodalem Handeln und zur Umsetzung des Rahmenleitbilds in seinen Pfarreien verpflichtet. Die Sendung der Laien und die Teilhabe der Gläubigen am Wirken der Kirche sollen gefördert werden.

Merkmale der Pfarrei

- Im Leben der Pfarrei, in der Vielfalt der Christinnen und Christen geht es darum, dass
 - die Botschaft des Evangeliums zu den Menschen gelangt,
 - das Wort Gottes verkündigt wird,
 - Katechese und Werke der sozialen Gerechtigkeit gefördert werden.
- Die Eucharistie und die Feier der Sakramente sollen die christliche Gemeinschaft prägen.
- Der Pfarrer und alle, die mit ihm wirken, sollen die vielfältigen Lebenssituationen der Menschen in der Pfarrei kennen, mit besonderem Blick auf die Armen und Bedrängten, die Sterbenden und Trauernden.

Varianten der Pfarrei-Ebene bzgl. möglicher Fusionen

Varianten 35/172 oder 35/887

35/172

- **35 Pastorale Räume**
- Die Pfarreien (Kirchengemeinden) einer heutigen Pfarreiengemeinschaft (Kirchengemeindeverband) fusionieren und bilden **eine neue Pfarrei und Kirchengemeinde**.
 - Neuzuordnungen aufgrund der Raumgliederung sind zu bedenken,
 - von den heutigen Pfarreiengemeinschaften abweichende Fusionen sind aufgrund örtlicher Gegebenheiten möglich,
 - so dass es zu ungefähr **172 Pfarreien (Kirchengemeinden)** im Bistum käme.
- Die **Dekanate werden aufgelöst**.
 - Der Pastorale Raum übernimmt neben den eigenen Aufgaben, wie z.B. der pastoralen Entwicklung, wirtschaftlichen Steuerung, Steuerung des pastoralen Personals, auch die Aufgaben der Dekanate und der Kirchengemeindeverbände.

35/887

- **35 Pastorale Räume**
- Die bisherigen **Pfarreien und Kirchengemeinden** bleiben zunächst bestehen.
- Die bisherigen **Pfarreiengemeinschaften, Kirchengemeindeverbände und Dekanate** werden aufgelöst.
 - Der Pastorale Raum übernimmt neben den eigenen Aufgaben, wie z.B. der pastoralen Entwicklung, wirtschaftlichen Steuerung, Steuerung des pastoralen Personals, sowohl die Aufgaben der bisherigen Pfarreiengemeinschaften, der bisherigen Kirchengemeindeverbände und der bisherigen Dekanate.
- Innerhalb des Pastoralen Raums kann es je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen **“informelle Substrukturen”** (etwa entlang der alten Pfarreiengemeinschaften) geben.
- Gleichzeitig werden hilfreiche Anreize gesetzt, um **Pfarrei-Fusionen anzustoßen**.

Varianten: Argumentation

35/172

- Die Fusionen sind ein wichtiger **struktureller Impuls** für die Kirchenentwicklung.
- Die finanziellen und personellen **Ressourcen gehen zurück**. Es braucht eine strukturelle Sanierung auf der territorialen Ebene.
- Die **Anzahl der Gremien reduziert** sich.
- Die **Pfarreien werden gestärkt**.
- Die Pole Pastoraler Raum und Pfarrei müssen in Kompetenz, Aufgabe, Leitung ausbalanciert werden. Das bedeutet **Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf**.
- Das Vorgehen setzt eine **deutliche Intervention** des Bischofs voraus. Dies kann bzgl. der römischen Vorgaben und der gewünschten Zustimmung kritisch sein, da Fusionen bestimmt werden und nicht in allen Fällen von den Pfarreien/Kirchengemeinden initiiert werden.

35/887

- Das Vertrauen auf die **Richtigkeit der Synodenergebnisse** und der Faktor "Zeit" erlauben größere Freiheitsgrade bei der Entwicklung in den einzelnen Pastoralen Räumen.
- **Vorgaben des Kirchenrechts** werden beachtet und gleichzeitig sinnvoll kombiniert.
- **Minimale Strukturvorgaben** für die Ebenen "Pfarrei" und "Pastoraler Raum" bei gleichzeitig maximalem Gestaltungsspielraum innerhalb der Vorgaben.
- **Strategische Steuerungsinstrumente** erhält der Pastorale Raum weniger durch Kompetenzübertragung aus der Richtung der Pfarreien, sondern mehr aus der Richtung des Bistums.
- Durch den Verzicht auf sofortige Fusionsprozesse, kann die Energie stärker in die **Gestaltung des Pastoralen Raumes** fließen.
- Es bedarf einer **hohen Anzahl von Gremienmitgliedern**.
- Es kann zu vielen **Fusionsprozessen** kommen, die sich über eine lange Zeit strecken.

Im Prozess zur Struktur

Umsetzungsschritte

mögliche Elemente des Umsetzungs-Prozesses

Elemente in einer Vorbereitungsphase: Kontakt zu den ruhenden Steuerungsgruppen, erstes Feedback zu Fusionen, Vorstellen des Zielbildes der Pastoralen Räume, Informationen über die weiteren Schritte, konkrete Vorbereitung von Fusionen (eigene lokale Steuerungsgruppen), pastorale Entwicklungen anregen

Entwicklungsstufen des Pastoralen Raumes: Bildung eines Zusammenschlusses von Pfarreien, Aufgaben der Steuerung werden übertragen (Teams), Gewährleistung der Seelsorge im Übergang, Start der pastoralen Planung nach dem Rahmenleitbild, formale Errichtung, Zuweisung von Personal, Errichtung als Kirchengemeindeverband o.ä., ...

Entwicklung der pfarrlichen Struktur: wenn es zu Fusionen kommt: Vorbereitung der Fusionen, Anhörungen und Dekrete zu den Fusionen, Wahlen zu Gremien, Aufgreifen der Synodenimpulse, pastorale Planungen entsprechend Rahmenleitbild

BGV- Entwicklung: Aufbau der nötigen Führungs-, Unterstützungs-, Aufsichts-, und Genehmigungsprozesse

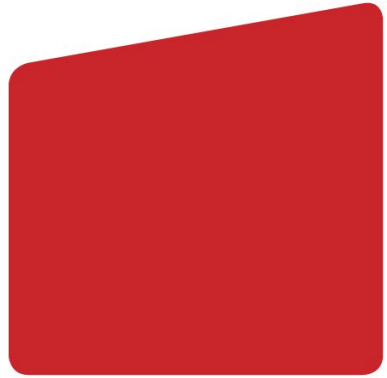
Herbst 2020:
Abstimmung
mit Rom

Herbst 2020:
Anschreiben an
die amtierenden
Gremien

Januar 2021:
Zielbild für die
Synodenumsetzung ist
erarbeitet und
Prozessschritte sind
geklärt

31. Dezember 2021:
Ende der
Übergangsmandate

1. Januar 2023:
Einführung
Umsatzsteuerpflicht
für Körperschaften



heraus

gerufen

Schritte in die Zukunft wagen